ERZBISCHÖFLICHES GYMNASIUM
HOLLABRUNN
Kirchenplatz 2
2020 Hollabrunn
02952 4421
direktion@ebgymhollabrunn.ac.at

Schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz

Diese Maßnahmen zum Kinderschutz wurden an unserem Standort partizipativ entwickelt (Lehrkörper, Eltern, Schüler*innen) und werden entsprechend umgesetzt. Sie enthalten Verhaltensregeln zur Vermeidung potenzieller Gefahrensituationen. Im Fokus steht dabei die Kommunikation zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern. Die Verhaltensregeln wirken gegen Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen von Gewalt. Darüber hinaus gibt es Regelungen für den Umgang mit möglichen Fällen physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt. Es geht nicht darum, jedes Näheverhältnis zu vermeiden. Vielmehr ist das Ziel, eine wertschätzende Umgangskultur zu etablieren, die die persönlichen Grenzen aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt und respektiert.

Bei der Evaluierung des Kinderschutzkonzeptes nach spätestens drei Jahren überprüfen wir, wie die unten beschriebenen Maßnahmen umgesetzt wurden und welche Anpassungen erforderlich sind.

Das Kinderschutzkonzept soll am Standort eine Hilfestellung bieten, um sich mit einem schwierigen Tabuthema zu beschäftigen und so einen Beitrag leisten, um Kindern und Jugendlichen mehr Schutz zu bieten und allen am Schulleben Beteiligten zu mehr Handlungssicherheit verhelfen.

Es soll aufzeigen, was am Standort bereits umgesetzt und gelebt wird.

Es soll aufzeigen, in welche Richtung die nächsten Schritte erfolgen könnte und Ideen für die praktische Herangehensweise liefern.

Es soll Mindeststandards definieren und zu standortbezogenen Erweiterungen und Konkretisierungen einladen.

ERZBISCHÖFLICHES GYMNASIUM
HOLLABRUNN
Kirchenplatz 2
2020 Hollabrunn
02952 4421
direktion@ebgymhollabrunn.ac.at

1 Sensibilisierung und Präventionsmaßnahmen

Es gibt in Rahmen des Unterrichts und auch darüber hinaus eine Vielzahl von Präventivmaßnahmen in allen acht Schulstufen. Dazu zählen:

- der Morgenkreis, in dem das Miteinander in der Klasse gestärkt wird und sehr niederschwellig allfällige Probleme im Klassenverband bearbeitet werden können
- Klassenregeln, die jede Klasse nach den eigenen Bedürfnissen erarbeitet
- die Handyregelung, deren Einhaltung von den Lehrkräften besonders kontrolliert wird
- die Schulordnung, in der das Recht auf das eigene Bild noch einmal deutlich festgehalten wird
- Verhaltensvereinbarungen
- „Safer Internet“ – Workshops
- Gewaltpräventionsworkshops
- Workshops zum Thema Resilienz
- das Soziale Lernen in der 6. und 7. Klasse, in dem ein Fokus auf Persönlichkeitsbildung und das Miteinander gelegt wird
- Mental Health Week

Durch all diese Maßnahmen setzen wir Präventivmaßnahmen gegen Diskriminierung, Mobbing, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und physische und psychische Gewalt. Diese Maßnahmen tragen auch zur Sensibilisierung bei.

2 Verhaltenskodex

Wie schon in der Einleitung erwähnt, soll das Kinderschutzkonzept nicht zu einem distanzierten bzw. unpersönlichen Verhältnis zwischen Schüler*innen und Lehrkräften führen, sondern klare Regeln setzen und damit Sicherheit für beide Seiten schaffen. In diesem sicheren Rahmen soll ein respektvoller, wertschätzender Umgang miteinander gelebt werden.

2.1 Beziehungs- und Kontaktgestaltung

Wir achten darauf, dass keine missbräuchlichen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen.

Wir legen auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schüler*innen wert. Bei der individuellen Anleitung im Unterricht, bei der Bewegung im Klassenraum, bei der

ERZBISCHÖFLICHES GYMNASIUM
HOLLABRUNN
Kirchenplatz 2
2020 Hollabrunn
02952 4421
direktion@ebgymhollabrunn.ac.at

gemeinsamen Nutzung von Verkehrsmitteln oder im persönlichen Gespräch sind wir uns der Verantwortung bewusst. Dies gilt sowohl für unser Handeln als auch unsere Sprache. Daher vermeiden wir z.B. Kosenamen und Schimpfwörter.

Wir haben Richtlinien für den Umgang mit Bildern, Videos und Messengerdiensten. Die Kommunikation zwischen Lehrkörper, Erziehungsberechtigen und Schüler*innen erfolgt im überwiegenden Ausmaß auf Teams, per Mail oder über Eduflow. Im Ausnahmefall (Skikurs, mehrtägige Schulveranstaltungen in der Oberstufe) wird auch WhatsApp eingeschränkt und nach klaren Regeln eingesetzt.

Die Erziehungsberechtigen geben am Schulanfang ihr Einverständnis hinsichtlich der Nutzung von Bildern und Fotos ihrer Kinder. Auf Wunsch müssen gespeicherte Fotos gelöscht werden. Heimliche Foto- und Videoaufnahmen sind im Schulalltag und auf allen Schulveranstaltungen untersagt.

Die Richtlinien für die Nutzung von digitalen Medien sind in der Hausordnung festgeschrieben. Beim Kontakt zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen auf sozialen Netzwerken ist auf Distanz zu achten und im Zweifelsfall auf diesen Kontakt zu verzichten. In der Kommunikation mit den Schüler*innen ist besonders auf einen professionellen und respektvollen Umgang zu achten (z.B. kein Teilen intimer persönlicher Erfahrungen, sensibler Umgang mit privaten Informationen der Schüler*innen, keine Verwendung von Schimpf- und Kosenamen). Wir achten, wie auch im Umgang in der Schule, auf eine diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache.

Lehrpersonen machen einzelnen Schüler*innen keine Geschenke. Lehrkräfte dürfen landestypische Aufmerksamkeiten von geringem Wert annehmen.

Schüler*innen werden von Lehrkräften nicht im Privat-PKW mitgenommen. Sollte dies in Ausnahmefällen dennoch passieren, (z.B. Compassion) dann wird das der Schulleitung und den Erziehungsberechtigen gemeldet.

Schüler*innen werden von uns nicht zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was wir Lehrkräfte Schüler*innen mitteilen, darf gegenüber anderen angesprochen werden.

Es ist nicht erlaubt, dass Lehrpersonen Schüler*innen der Schule private Nachhilfe geben. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Schulleitung und der Erziehungsberechtigen.

ERZBISCHÖFLICHES GYMNASIUM
HOLLABRUNN
Kirchenplatz 2
2020 Hollabrunn
02952 4421
direktion@ebgymhollabrunn.ac.at

Außerschulischer Kontakt zwischen Lehrpersonen und eigenen Schüler*innen ist zu vermeiden. Wenn Kontakt unvermeidbar ist, dann ist damit transparent umzugehen.

2.2 Situationen mit besonderem Körperkontakt

Sollte es zu erforderlichem Körperkontakt kommen (z.B. im Turnunterricht, bei Erste-Hilfe-Maßnahmen, etc.) erklären wir diesen vorab und verdeutlichen den Zweck. Die Schüler*innen wissen damit, was auf sie zukommt, und können den Kontakt auch ablehnen.

Die Schulärztin stellt sich in den Klassen vor. Bei Untersuchungen erklärt sie die zugehörigen Behandlungsschritte.

Bei körperlichen Streitigkeiten zwischen Schüler*innen haben die Lehrpersonen die Erlaubnis in Notsituationen (z.B. Schüler*innen auseinanderhalten) einzugreifen.

Die Berührung bestimmter Körperbereiche wie des Genitalbereichs, der Brust, des Oberschenkels, des Gesichts, des Bauchs, des Gesäßes und der Haare ist stets tabu (ausgenommen Erste Hilfe, unmittelbare Gefährdung, Hygienemaßnahmen und pflegerische Handlungen gemäß § 50a Ärztegesetz und §66b Schulunterrichtsgesetz bei Schüler*innen mit chronischen Erkrankungen bzw. Behinderungen).

2.3 Besondere emotionale Situationen

Sollten Schüler*innen getröstet werden müssen (nach der Rückgabe von Schularbeiten, auf mehrtägigen Schulveranstaltungen, bei Verletzungen, ...) sind einfühlsame Gespräche möglich. Körperkontakt wird gegen den Willen der Schüler*innen keinesfalls initiiert. Bei Berührungen, die von Schüler*innen ausgehen, setzen wir persönlich Grenzen und kommunizieren diese klar.

Liebesbeziehungen zwischen Lehrkräften und Schüler*innen sind in jeder Form verboten.

2.4 Einzelsituationen

Bei der Nutzung von Schulräumlichkeiten wird eine Eins-zu-eins Situation zwischen Lehrpersonen und Schüler*innen möglichst vermieden. Sollte das nicht möglich sein, dann muss der Raum einsehbar sein, oder das Gespräch am Gang stattfinden.

ERZBISCHÖFLICHES GYMNASIUM
HOLLABRUNN
Kirchenplatz 2
2020 Hollabrunn
02952 4421
direktion@ebgymhollabrunn.ac.at

In Ausnahmefällen (z.B. Vertraulichkeit) kann in Absprache ein Gespräch bei angelehnter Tür stattfinden. Solche Einzelsituationen finden nur zur regulären Arbeitszeit statt und die Gesprächsteilnehmer*innen können das Gespräch jederzeit beenden. Beim Setting ist dahingehend darauf zu achten, dass die Schüler*innen auch jederzeit und ohne Hindernis den Raum verlassen können.

2.5 Schulveranstaltungen

Bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen und Übernachtungen gelten grundsätzlich dieselben Regeln, wie im Schulgebäude. Das betrifft z.B. das Vermeiden von Eins-zu-eins Situationen oder den Gebrauch von Mobiltelefonen. Weitere Regeln werden aufgrund der örtlichen Gegebenheiten aufgestellt. Dabei handelt es sich um die Einhaltung der Nachtruhe, die Regelung von gegenseitigen Zimmerbesuchen zwischen Schüler*innen, allgemeine Benimmregeln und die örtliche Hausordnung. Diese Maßnahmen setzen wir gegen Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung ein und besprechen sie mit allen beteiligten Personen.

Die Privatsphäre von Schüler*innen wird durch Anklopfen und geschlechtsspezifische Zimmerkontrolle nach dem Vier-Augen-Prinzip gewahrt.

Sollten sich Eins-zu-eins Kontakte nicht vermeiden lassen, werden diese dem Lehrer*innenteam angekündigt und wir sind uns der speziellen Verantwortung in dieser Situation bewusst. Eine Schutzmaßnahme ist z.B. die Zimmertüre offen zu lassen.

Die Zimmereinteilung für mehrtägige Schulveranstaltungen wird mit den Schüler*innen gemeinsam gemacht und pädagogische Abwägungen spielen dabei eine Rolle. Lehrkräfte schlafen nicht mit Schüler*innen in einem Raum.

Nach der Schulveranstaltung ist es eine gute Idee, den Schüler*innen die Gelegenheit zur Reflexion über die Sicherheit zu geben.

2.6 Räumliche Situation

Wir haben den Zugang zur Schule durch ein elektronisches Schließsystem geregelt, bei dem der Zugang zur Schule ab 8.30 für schulfremde Personen nur durch Anläuten möglich ist.

ERZBISCHÖFLICHES GYMNASIUM
HOLLABRUNN
Kirchenplatz 2
2020 Hollabrunn
02952 4421
direktion@ebgymhollabrunn.ac.at

Die Gangaufsichten kontrollieren die Einhaltung der Hausordnung bezüglich Handyregelung. Sollten sie auch die Sanitäranlagen kontrollieren müssen, klopfen sie vorher an und gehen geschlechtsspezifisch vor. Auch das Reinigungspersonal klopft vor Eintritt in die Sanitäranlagen an die Tür und kündigt das Eintreten laut an, um ein Zusammentreffen mit Schüler*innen zu vermeiden.

Die Aufenthaltsräume sind einsehbare, sichere Orte für Schüler*innen.

Schulfremde Personen (auch Eltern) sind verpflichtet sich unmittelbar nach Betreten des Gebäudes im Sekretariat oder im Konferenzzimmer zu melden. Ein unangemeldetes Betreten der Klassen ist nicht gestattet.

Umkleide- und Duschräume der Schüler*innen betreten wir nur im Ausnahmefall. Eine Ausnahme stellt eine vermutete Gefahr da. In jedem Fall klopfen wir aber an.

In Abstellkammern, Lagerräumen, dem Eventkammerl, der Festsaalküche, der Bibliothek, der Sakristei und ähnlich abgelegenen Orten führen wir keine vertraulichen Gespräche mit Schüler*innen. Schüler*innen betreten diese Orte nicht alleine, sondern nur in Gruppen.

Eine besondere Situation stellt die Beichte dar, bei der Schüler*innen allein mit einem Priester sind. Die Geistlichen halten sich an das kirchliche Dokument „Unter vier Augen – Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Macht im Seelsorgegespräch, im Beichtgespräch und in der Geistlichen Begleitung“. Außerdem ist die Beichte freiwillig und die Schüler*innen werden vorher auf die räumlichen Umstände hingewiesen.

2.7 Abschließende Anmerkung

Es ist nicht möglich für jede denkbare, heikle Situation im Vorfeld detaillierte Handlungsanweisungen zu geben. In der Praxis kann es vorkommen, dass in fachlich begründeten Ausnahmesituationen von den festgelegten Standards abgewichen werden muss. In solchen Ausnahmefällen ist auf größtmögliche Transparenz gegenüber Schüler*innen, Lehrkörper, Schulleitung und Erziehungsberechtigen zu achten.

ERZBISCHÖFLICHES GYMNASIUM
HOLLABRUNN
Kirchenplatz 2
2020 Hollabrunn
02952 4421
direktion@ebgymhollabrunn.ac.at

3 Anlauf- und Hilfestellen an der Schule

3.1 Vertrauenslehrer*innen

An folgende Lehrer*innen können sich die Schüler*innen vertrauensvoll wenden, wenn sie ein Problem haben, mit dem sie alleine nicht umgehen können:

Mathilde ACKERBAUER

Lukas BAUMGARTNER

Maria EISENDLE

Matthias LÄNGLE

Delian LICHTENECKER

Katrin LÖFFLER

Reinhard SCHMID

Astrid STEINER

Kerstin TROST

Julia ZEMAN

Die Lehrkräfte werden dann geeignete Ansprechpartner für die jeweilige Situation erwägen und Maßnahmen mit der betroffenen Schüler*in besprechen.

3.2 Schulpsychologin

Mag. Sheena Hörtnagl steht als Anlaufstelle bei Schwierigkeiten in und mit der Schule für Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte zur Verfügung. Sie ist eine vertrauliche Gesprächspartnerin bei persönlichen Problemen und Krisen und ist wöchentlich einmal an der Schule.

3.3 Kummerkasten

Der Kummerkasten, der allen Schüler*innen niederschwellig und diskret zugänglich ist, ermöglicht es Schüler*innen unbeobachtet Gewaltbeobachtungen und andere Hilferufe mit uns zu teilen. Der Kummerkasten wird von den Mitgliedern des Kinderschutzteams wöchentlich kontrolliert. Im Anlassfall berät das Kinderschutzteam die weitere

ERZBISCHÖFLICHES GYMNASIUM
HOLLABRUNN
Kirchenplatz 2
2020 Hollabrunn
02952 4421
direktion@ebgymhollabrunn.ac.at

Vorgehensweise bezüglich erhobener Vorwürfe. In weiterer Folge wird in jedem Fall die höhere Dienststelle (Direktion) informiert.

3.4 Peermediation

Sollte es in Klassen zu Streit kommen, können die Peermediator*innen aushelfen und zur friedlichen Schlichtung beitragen. Schon bei kleinen Vorkommnissen können so niederschwellig größere Konflikte vermieden werden.

3.5 Schulleitung

Die Schulleitung und ihre Stellvertretung ist Ansprechperson für Wahrnehmungen zu unterschiedlichen Formen von Gewalt und ist zuständig für aufklärende Maßnahmen, die Vernetzung zwischen Beteiligten, das Treffen von Entscheidungen und mögliche Kontakte nach außen.

3.6 Schulärztin

Dr. Theresa Kampl steht während ihrer Anwesenheitszeiten für vertrauliche Gespräche zur physischen und psychischen Gesundheit zur Verfügung.

3.7 Kinderschutzteam

Mathilde ACKERBAUER

Maria EISENDLE

Katrin LÖFFLER

Reinhard SCHMID

ERZBISCHÖFLICHES GYMNASIUM
HOLLABRUNN
Kirchenplatz 2
2020 Hollabrunn
02952 4421
direktion@ebgymhollabrunn.ac.at

4 Anlauf- und Hilfestellen außerhalb der Schule

Gemeinsam lösen wir's!

Wenn dich Probleme belasten oder es in deinem Leben einmal nicht so rund läuft...
Hier findest du wichtige Hilfsangebote. Anonym, kostenlos und vertraulich. Denn es geht darum, dass du und deine Freundinnen & Freunde Unterstützung bekommen.

BERATUNG FÜR JUGENDLICHE

Rat auf Draht
Tel: 147
0-24 Uhr,
www.rataufdraht.at

GEWALTTHEMEN: HILFE + PRÄVENTION

die möwe
Tel: 01 532 15 15
Mo-Do: 9-17 Uhr,
Fr: 9-14 Uhr
www.die-moewe.at

CHATTE BEI PROBLEMEN + SORGEN

time4friends
WhatsApp:
0664 1070 144
tägl. 18-22 Uhr

KINDERRECHTLICHE BERATUNG

NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft
Tel: 02742 90811
www.kija-noe.at

INFOS ZU SERVICEANGEBOTEN

JUGEND:INFO NÖ
Tel: 02742 245 65
Mo-Fr: 9-15 Uhr,
www.jugendinfo-noe.at

VOR ORT IN DEINER SCHULE

In deiner Schule gibt es Personen, die bei Problemen & Sorgen für dich da sind!

Das gibt es in unserer Schule:

HIER GEHT'S ZU WEITEREN ANLAUFSTELLEN:

ÖSTERREICHISCHES JUGENDROTKREUZ NIEDERÖSTERREICH

Bildungsdirektion Niederösterreich

Fachstelle für Gewaltprävention

ERZBISCHÖFLICHES GYMNASIUM
HOLLABRUNN
Kirchenplatz 2
2020 Hollabrunn
02952 4421
direktion@ebgymhollabrunn.ac.at

5 Praktische Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes

Alle Personen, die im Rahmen der Schule im regelmäßigen Austausch mit den Schüler*innen sind, müssen den Verhaltenskodex lesen, unterschreiben und einhalten.

Das Kinderschutzkonzept und die Mitglieder des Kinderschutzteams werden den Schulpartner*innen in unterschiedlicher Form kommuniziert. Die Schüler*innen werden im Morgenkreis bzw. im Sozialen Lernen darüber informiert, Eltern mittels Eduflow.

Bei bestehendem Interesse können die Lehrpersonen an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz am Schulstandort oder außerhalb teilnehmen.

Als Teil des KSK werden externe Partner*innen auf die Einhaltung von Kinderschutzmaßnahmen überprüft. Die gilt besonders für Workshops, in denen die Schüler*innen eng mit externen Personen zusammenarbeiten. Sollte eine anbietende Organisation kein eigenes KSK haben, muss unseren Verhaltenskodex unterfertigt werden.

5.1 Standards bei Interventionen

In Fällen von Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung werden Konsequenzen gesetzt. Bei Vorliegen eindeutiger Hinweise auf einen Übergriff sind folgende Standards einzuhalten:

- Ruhe bewahren: Es sollten emotional nicht involvierte, geschulte Personen einbezogen werden. Diese haben es leichter einen „kühlen“ Kopf zu bewahren.

- formelle Kontaktaufnahme mit einem Mitglied des Kinderschutzteams

- Unterstützung und Ansprechpersonen für alle Beteiligten

  Betroffenen benötigen Ansprechpersonen, zu denen möglichst eine Vertrauensbasis besteht. Dies kann innerhalb der Schule sein oder auch außerhalb. Auch für die „beschuldigte“ Person ist es wichtig, sich Unterstützung zu suchen. Hier geht es zum Ersten einmal um eine sachliche und unaufgeregte Klärung der Inhalte und nicht um eine „Verteidigung“.

- Sorgfältige Dokumentation

  Die Dokumentation sollte von Anfang an möglichst lückenlos erfolgen. Beobachtungen und Aussagen werden festgehalten. Auch Gefühle werden dokumentiert, aber als solche gekennzeichnet

ERZBISCHÖFLICHES GYMNASIUM
HOLLABRUNN
Kirchenplatz 2
2020 Hollabrunn
02952 4421
direktion@ebgymhollabrunn.ac.at

5.2 Verdacht auf physische, psychische und sexuelle Übergriffe (auch außerschulisch)

Ablaufschema im Verdachtsfall

(vgl. §§ 12-14 der Schulordnung 2024)

Sorge um eine Schülerin oder einen Schüler – Verdachtsmomente überprüfen

1. Wenn Sie Beobachtungen machen, die auf eine Gefährdung aufgrund physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt gegen eine Schülerin oder einen Schüler hinweisen, halten Sie Ihre Wahrnehmungen im Beobachtungsblatt fest.
2. Tauschen Sie sich mit dem Kinderschutzteam über Beobachtungen aus und übergeben Sie Ihre Beobachtungsblätter. Lassen Sie dabei keine falsche Loyalität gegenüber Kolleginnen und Kollegen walten.

Verdacht bleibt vage/ bestätigt sich nicht

- Sensibel bleiben, mit Kind in Kontakt bleiben (beobachten und dokumentieren)
- Präventivmaßnahmen in der Klasse setzen (z. B. Workshops, …)
- Beratung anbieten (Schulpsychologie, …)

Verdacht konkretisiert sich

- Meldung an Kinderschutzteam und Schulleitung
- Einbeziehung der Betroffenen (Klärung des Sachverhalts)
- Festlegung weiterer Maßnahmen (ggf. Beratung mit der Rechtsabteilung der Schulbehörde bzw. mit der Kinder- und Jugendhilfe/Kinderschutzeinrichtung)
- Schriftliche Dokumentation der Ergebnisse

Gefährdungsmeldung / Anzeige

- Information der Betroffenen
- evtl. Einbeziehung der Erziehungsberechtigten (Loyalitätskonflikt bedenken!)
- **Gefährdungsmeldung abgeben**
- Information über gesetzte Schritte an SQM
- Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und möglicherweise mitwissende Kinder und Jugendliche veranlassen (z. B. Schulpsychologie Krisenteam, Beratung)

Wichtige Unterlagen:

Formular zur Gefährdungsmeldung an die Kinder- und Jugendhilfe: www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe

Einen **detaillierten Notfall- und Interventionsplan** finden Sie auch in der Broschüre Achtsame Schule – Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt (Selbstlaut 2020, ab S. 71).

vgl. Kinderschutzkonzept am Schulstandort, BMBWF 2024

ERZBISCHÖFLICHES GYMNASIUM
HOLLABRUNN
Kirchenplatz 2
2020 Hollabrunn
02952 4421
direktion@ebgymhollabrunn.ac.at

5.3 Mobbingvorwürfe

https://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/psychologische_gesundheitsfoerderung/Gewaltpraevention/leitfaden_mobbing.pdf

ERZBISCHÖFLICHES GYMNASIUM
HOLLABRUNN
Kirchenplatz 2
2020 Hollabrunn
02952 4421
direktion@ebgymhollabrunn.ac.at

5.4 Verletzung von Recht am eigenen Bild

- Meldung an Klassenvorstand, Direktion und Eltern
- Besprechen von Konsequenzen in der Klassenkonferenz

5.5 Gewalt zwischen Schüler*innen

- Trennen der Konfliktparteien & Unterbinden weiterer Verletzungen
- Ergreifen von Erste Hilfe-Maßnahmen falls erforderlich
- Meldung an Klassenvorstand, Direktion und Eltern
- Besprechen von Konsequenzen in der Klassenkonferenz

5.6 Missachtung des Verhaltenskodexes durch Lehrkräfte

- Beobachtungen dem Kinderschutzteam oder der Direktion melden
- Protokoll führen
- Weitere Maßnahmen siehe „Standards bei Interventionen“

5.7 Gewalt gegen Lehrkräfte ausgehend von Schüler*innen

- Meldung an Klassenvorstand, Direktion und Eltern
- Besprechen von Konsequenzen in der Klassenkonferenz